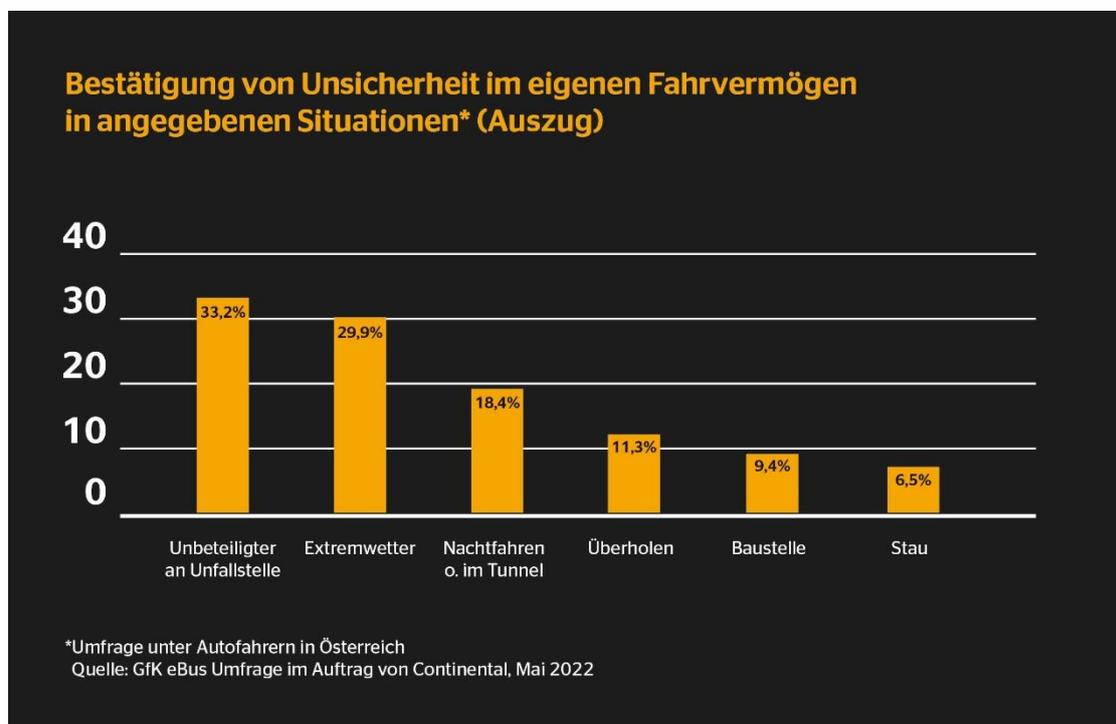


Als Unbeteiligter an einer Unfallstelle: Jeder Zweite zwischen 18 und 29 Jahren fühlt sich unsicher

- 50,2 Prozent der Autofahrer in Österreich zwischen 18 und 29 Jahren fühlen sich als Unbeteiligte an einer Unfallstelle unsicher, wie sie sich angemessen Verhalten
- Das ergab eine GfK-Studie im Auftrag von Continental Reifen Austria zum Thema Fahrsicherheit
- Continental beantwortet die wichtigsten Fragen zur Verkehrssicherheit an Unfallstellen

Wiener Neudorf, 25. Oktober 2022. Unfälle im Straßenverkehr sind absolute Stress- und Ausnahmesituationen – selbst, wenn man nicht darin verwickelt ist. So sagt ein Drittel der Autofahrer in Österreich (33,2 Prozent), dass sie sich als Unbeteiligte an einer Unfallstelle hinsichtlich ihres eigenen Fahrvermögens – beispielsweise in Bezug auf das angemessene Verhalten, die Kenntnis geltender Verkehrsregeln oder die Reaktion in Gefahrensituationen – unsicher fühlen. Dabei sind die Bedenken bei Autofahrern zwischen 18 und 29 Jahren besonders groß: Jeder Zweite fühlt sich unsicher (50,2 Prozent). Das ergab eine repräsentative GfK-Online-Umfrage¹ im Auftrag des Reifenherstellers Continental Reifen Austria. Für mehr Verkehrssicherheit als Unbeteiligter an einer Unfallstelle gibt Continental Tipps.



¹ Im Auftrag des Reifenherstellers Continental Reifen Austria wurden mit dem GfK eBUS[®] 1.000 Personen ab einem Alter von 18 Jahren befragt, welche die österreichische Bevölkerung repräsentieren, davon 849 Autofahrer. Die Befragung wurde im Mai 2022 durchgeführt.

Als Unbeteiligter bei einem Verkehrsunfall – Wann muss ich anhalten und helfen?

112 – so viele Personen wurden laut Statistik Austria 2021 durchschnittlich pro Tag bei Straßenverkehrsunfällen in Österreich verletzt.² Auch wenn man nicht selbst beteiligt ist, sollte man daher wissen, wie man sich bei einem Unfall verhält. Darüber hinaus ist man auch als Unbeteiligter gesetzlich zur Ersten Hilfe verpflichtet.³ „Nähert man sich als Unbeteiligter einer Unfallstelle, gilt zunächst: Tempo reduzieren und Warnblinkanlage einschalten, um nachfolgende Fahrzeuge auf den Unfall aufmerksam zu machen“, rät Robert Dworzak, Reifenexperte von Continental Reifen Austria und führt aus: „Kommt man als Erster an eine Unfallstelle, muss man zwingend halten. Abhängig von der Unfallsituation und der benötigten Hilfe können bedarfsweise auch weitere Fahrer anhalten und unterstützen. Sollten jedoch schon mehrere unbeteiligte Fahrzeuge am Unfallort stehen, fahren nachfolgende Autos möglichst vorsichtig weiter. Denn mit zunehmender Anzahl haltender Pkws, steigt auch das Risiko von Folgeunfällen.“ Beim Anhalten aufgrund eines Unfalls gilt auf der Autobahn: Am besten vor der Unfallstelle auf dem Standstreifen halten. Bevor man aussteigt, um zu helfen, sollte unbedingt eine Warnweste angelegt werden. Sind neben dem Ersthelfer noch weitere Personen im Fahrzeug, die nicht Erste Hilfe leisten können, sollten auch diese Warnwesten anlegen und sich zu ihrer eigenen Sicherheit hinter der Leitplanke aufhalten.

Wie verhalte ich mich als Ersthelfer an einer Unfallstelle?

„Grundsätzlich steht die eigene Sicherheit an erster Stelle: Nur wer selbst sicher ist, kann anderen helfen“, betont Robert Dworzak. Nach dem Halten auf dem Pannestreifen sollte man die Warnblinkanlage eingeschaltet lassen und das Warndreieck aufstellen, um die Unfallstelle abzusichern. Auch dabei hat die eigene Sicherheit Vorrang, weiß Robert Dworzak: „Auf österreichischen Autobahnen gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Distanz für das Aufstellen des Pannendreiecks, allerdings muss es dem nachfolgenden Verkehr genügend Zeit zum Reagieren und ggf. Anhalten geben. Dafür wird es nahe zum Fahrbahnrand auf der Fahrbahnseite aufgestellt, auf der das Fahrzeug hält.“

² Quelle: STATISTIK AUSTRIA Bundesanstalt Statistik Österreich S.17:
<https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Strassenverkehrsunfaelle-2021.pdf>

³ Quelle: Strafgesetzbuch:

§ 94: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=94&Anlage=&Uebergangsrecht=>

§ 95: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=95&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Wurde die Unfallsituation vollständig erfasst, sodass die wichtigsten W-Fragen (Wo ist es passiert? Was ist passiert? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen?) beantwortet werden können, kann der Rettungsdienst gerufen und Erste Hilfe geleistet werden. Für das Absetzen des Notrufs nutzt man vorzugsweise eine Notrufsäule. Auf Autobahnen stehen Notrufsäulen in einem Abstand von zwei Kilometern pro Richtungsfahrbahn und im Tunnel sogar in einem Abstand von 125 bis 250 Metern. Der Vorteil: Die Notrufsäule baut nicht nur eine direkte Verbindung zur zuständigen regionalen Überwachungszentrale auf, sie übermittelt zudem den Standort und die Fahrtrichtung an Einsatzkräfte wie die Polizei, Rettung, Feuerwehr oder den Abschleppdienst.

Robert Dworzak rät: „Da bei vielen der verpflichtende Erste-Hilfe-Kurs schon Jahre zurück liegt, empfiehlt es sich bei Unsicherheit, an einem [Auffrischkurs](#) teilzunehmen, den beispielsweise das Österreichische Rote Kreuz anbietet.“ Zusätzlich kann man sich eine Erste-Hilfe-Karte im Handschuhfach deponieren, die die wichtigsten Maßnahmen aufführt. Übernehmen die Einsatzkräfte, entfernen sich Ersthelfer oder Unfallzeugen, die nicht mehr vor Ort gebraucht werden, vom Unfallort, um den Einsatz nicht zu behindern.

Stau in Folge eines Unfalls – Wie verhalte ich mich korrekt?

Wenn der Verkehr anfängt zu stocken oder nur noch in Schrittgeschwindigkeit gefahren wird, muss laut Gesetzgeber eine Rettungsgasse mit ausreichendem Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug für die Einsatzfahrzeuge gebildet werden – noch bevor man durch Blaulicht und Sirenen auf den Rettungseinsatz aufmerksam gemacht wird. Das gilt auch für Motorradfahrer. Ein Verstoß kann empfindliche Strafen nach sich ziehen. So müssen Fahrer, die durch das nicht Bilden der Rettungsgasse beispielsweise Einsatzfahrzeuge behindern, mit einem Bußgeld von bis zu 2.180 Euro rechnen. Dabei gilt das Prinzip: Bei zwei Spuren wird die Rettungsgasse in der Mitte gebildet. Bei drei bzw. vier Spuren gilt: Fährt man auf der Spur linksaußen, weicht man nach links aus, fährt man auf der rechten oder mittleren Spur, weicht man nach rechts aus.⁴ Auch wenn Rettungsdienst und Polizei schon vorbeigefahren sind, können weiterhin Einsatzfahrzeuge nachkommen, deshalb ist gerade in Stausituationen die Aufmerksamkeit des Fahrers das A und O.

⁴ Quelle: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub (ÖAMTC): <https://www.oeamtc.at/thema/verkehr/rettungsgasse-bilden-wie-funktioniert-sie-16185270>

Continental entwickelt wegweisende Technologien und Dienste für die nachhaltige und vernetzte Mobilität der Menschen und ihrer Güter. Das 1871 gegründete Technologieunternehmen bietet sichere, effiziente, intelligente und erschwingliche Lösungen für Fahrzeuge, Maschinen, Verkehr und Transport. Continental erzielte 2020 einen Umsatz von 37,7 Milliarden Euro und beschäftigt aktuell mehr als 192.000 Mitarbeiter in 58 Ländern und Märkten. Am 8. Oktober 2021 hat das Unternehmen sein 150-jähriges Jubiläum gefeiert.

Der **Unternehmensbereich Reifen** verfügt über 24 Produktions- und Entwicklungsstandorte weltweit. Continental ist einer der führenden Reifenhersteller und erzielte im Geschäftsjahr 2020 in diesem Unternehmensbereich mit mehr als 56.000 Mitarbeitern einen Umsatz in Höhe von 10,2 Milliarden Euro. Continental ist einer der Technologieführer im Bereich der Reifenproduktion und bietet eine breite Produktpalette für Personenkraftwagen, Nutz- und Spezialfahrzeuge sowie Zweiräder an. Durch kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung leistet Continental einen wichtigen Beitrag zu sicherer, wirtschaftlicher und ökologisch effizienter Mobilität. Das Portfolio des Reifenbereichs umfasst dazu Dienstleistungen für den Reifenhandel und für Flottenanwendungen sowie digitale Managementsysteme für Reifen.

Kontakt für Journalisten

Wolfgang Vordermayer
PR & Communication

Continental Reifen Austria GmbH
Triester Straße 14 | 2351 Wiener Neudorf

Telefon: +43 2236 / 4040 - 2617

Mobil: +43 676 / 319 35 00

E-Mail: wolfgang.vordermayer@continental.com

Web: www.continental.at

Webseite:

www.continental.at

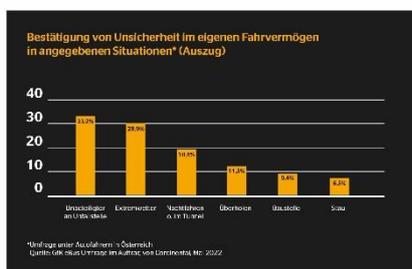
Presseportal:

www.continental-presse.de

Mediathek:

www.continental.de/mediathek

Bilder und Bildunterschriften



Ein Drittel der Autofahrer in Österreich fühlt sich als Unbeteiligter an einer Unfallstelle unsicher in Bezug auf das eigene Fahrvermögen.